

Versicherungen: Für Sie und Ihr Fahrzeug

Produkt	Welche Risiken sind abgesichert?	Wie gehe ich im Schadenfall vor?	Was sollte ich beachten? Welche Beschränkungen und Ausschlüsse bestehen?
GAP / GAP^{Plus}	<p>Absicherung für Fahrzeuge von Privat- und Gewerbekunden¹:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Totalschaden durch Unfall, Brand, Explosion, Hagel, Überschwemmung, Blitzschlag, Sturm • Diebstahl 	<p>Ein Versicherungsfall ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen und alle relevanten Dokumente sind vorzulegen.</p> <p>Sie müssen im Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben. Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, sollten stets in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen. Für die Versicherer bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie der Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK) oder der SOGESSUR S. A. Deutsche Niederlassung zugegangen sind:</p> <p>SOGESSUR S. A. Deutsche Niederlassung Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg T 040 64603-140, F 040 271656-195, E vertragservice@socgen.com</p> <p>Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg Postfach 57 02 07, 22771 Hamburg T 040 48091-0, F 040 4801940, E info@bdk-bank.de, www.bdk-bank.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen sicherstellen, dass Ihr Fahrzeug nur von Personen mit der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis genutzt wird. • Eine Entwendung ist innerhalb von 48 Stunden nach der Entdeckung bei der Polizei anzuzeigen. • Der Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in den geographischen Grenzen Europas sowie den zur Europäischen Union gehörenden Gebieten außerhalb Europas, eintreten. Zum örtlichen Geltungsbereich zählen darüber hinaus Armenien, Aserbaidschan, Georgien und die Türkei. • Bei einem Transport zu Wasser müssen die Verladeorte innerhalb des örtlichen Geltungsbereichs liegen. Ist dies nicht der Fall, endet der Versicherungsschutz mit der Beendigung des Verladevorgangs im örtlichen Geltungsbereich und beginnt wieder bei Rückkehr in den örtlichen Geltungsbereich mit der Beendigung des Entladevorgangs. • Max. Deckungssumme GAP: 15.000 Euro • Max. Deckungssumme GAP^{Plus}: 30.000 Euro
RSV / RSV^{Plus}	<p>Absicherung für Privat- und Gewerbekunden¹:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Todesfall • Unverschuldete Arbeitslosigkeit • Arbeitsunfähigkeit/schwere Krankheit 	<p>Ein Versicherungsfall ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen und alle relevanten Dokumente sind vorzulegen. Sie müssen im Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.</p> <p>Erster Ansprechpartner für den Darlehensnehmer bzw. den Erben ist die Société Générale Insurance:</p> <p>SOGECAP S. A. Deutsche Niederlassung und SOGESSUR S. A. Deutsche Niederlassung Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg T 040 64603-140, F 040 271656-195, E vertragservice@socgen.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Versicherungsschutz für Todesfälle besteht weltweit. • Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht versichert, wenn Sie sich länger als 3 Monate außerhalb Europas aufhalten. <p>Zudem gelten folgende Karenzzeiten² und Ausschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Karenzzeit Arbeitsunfähigkeit: 42 Tage • Karenzzeit Arbeitslosigkeit: 60 Tage • Ausschlüsse Todesfall: Suizid in den ersten 2 Vertragsjahren • Ausschlüsse Arbeitsunfähigkeit: Versuchter Suizid in den ersten 2 Vertragsjahren • Ausschlüsse Arbeitslosigkeit: Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit, Auslaufen einer befristeten Beschäftigung • Es besteht eine Wartezeit³ von 3 Monaten (exkl. Unfall)

Eine rechtsverbindliche Auskunft über alle Leistungen und Ausschlüsse finden Sie in den jeweils gültigen Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen der Société Générale Insurance.

¹ Gewerbekunden: selbstständig, angestellt, freiberuflich.

² Für die Arbeitsunfähigkeits- und die Arbeitslosigkeitsversicherung ist eine Karenzzeit vereinbart, die den Zeitraum zwischen dem Datum des Schadensfalls und dem Beginn der Leistungspflicht beschreibt.

³ Nach Abschluss der RSV/ RSV^{Plus} beginnt die Wartezeit, in der keine Leistungspflicht besteht. Dieser Zeitraum wurde vereinbart, um Leistungsfälle auszuschließen, die bereits bei Vertragsabschluss bekannt waren.



Hinweis: Eine Änderung Ihres Namens oder Ihrer Anschrift ist umgehend der BDK oder dem Versicherungsgeber mitzuteilen, z. B. über unsere Website: <https://www.bdk-bank.de/privatkunden/kundencenter/onlineformulare/>. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen.

Versicherungen: Für Sie und Ihr Fahrzeug

Produkt	Welche Risiken sind abgesichert?	Wie gehe ich im Schadenfall vor?	Was sollte ich beachten? Welche Beschränkungen und Ausschlüsse bestehen?
BDK ReKo-Schutz	<p>Absicherung für Fahrzeuge von Privat- und Gewerbekunden¹:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schäden am Fahrzeug: Funktionsunfähigkeit eines versicherten Bauteils • Schäden am Reifen: Einfahr- und Anfahrschäden, Reifenplatzer, Diebstahl und Vandalismus sowie Kosten für Montage/ Demontage/Wuchten 	<p>Reparaturkostenschutz: Bitte wenden Sie sich direkt an die nächstgelegene Vertragswerkstatt der gefahrenen Fahrzeugmarke. Vor Reparaturbeginn muss der Versicherungsfall telefonisch der CarGarantie gemeldet werden: Eine Reparatur darf immer erst nach entsprechender Freigabe durch den Sachbearbeiter erfolgen. Für die Schadenmeldung steht Ihnen ein 24-Stunden-Service zur Verfügung. Auch Erstattungen im Rahmen des Mobilitätsschutzes können hier angefordert werden.</p> <p>T 0761 4548-160, E schaden@cargarantie.de, www.cargarantie.com</p> <p>Reifenschutz: Bitte erwerben Sie den Ersatzreifen zunächst auf eigene Rechnung beim Händler bzw. Verkäufer oder einer anderen Fachwerkstatt und lassen ihn dort montieren. Melden Sie uns den Schaden über unser Schadenmeldeformular und fügen Sie diesem eine Kopie der Originalrechnungen über den defekten Reifen (sofern vorhanden) sowie über den neuen Reifen an. Das Schadenmeldeformular ist sowohl von Ihnen als anspruchsberechtigte Person, als auch von der ausführenden Fachwerkstatt auszufüllen und zu unterzeichnen.</p> <p>CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft Gündlinger Straße 12, 79111 Freiburg T 0761 4548-937, E reifenschaden@cargarantie.de www.cargarantie.com/service-support/schadenmeldeformular</p>	<p>Reparaturkostenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die im Leistungsumfang enthaltenen Baugruppen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der CarGarantie. • Vom Versicherungsumfang umfasste Lohnkosten werden zu 100 % übernommen. • Bis zu einer Gesamtleistung des Fahrzeug von 50.000 km werden vom Versicherungsumfang umfasste Materialkosten ebenfalls zu 100 % erstattet. • Nach Überschreiten der Laufleistung von 50.000 km übernehmen Sie bei den Materialkosten einen wertgerechten, nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern gestaffelten Eigenanteil. • Der BDK ReKoSchutz gilt im Inland sowie bei vorübergehenden Fahrten, etwa Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, auch im europäischen Ausland.² <p>Reifenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schutz umfasst immer den ganzen Reifensatz, der montiert ist (unabhängig, ob Sommer- oder Winterreifen). • Bei Diebstahl und Vandalismus ist die Einreichung einer Schadenanzeige der Polizei erforderlich und ein Nachweis dessen zu erbringen. • Die Kosten für Montage / Demontage / Wuchten werden bis zu 30 Euro pro Reifen übernommen. • Der Erwerb des Ersatzreifens erfolgt zunächst auf eigene Rechnung der anspruchsberechtigten Person. • Der Reifenschutz gilt für Schäden, die in Europa eingetreten sind.² <p>Mobilitätsschutz (Auto-Schutzbrief):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Falle eines Schadens, der sich über 50 km vom Zulassungsort entfernt ereignet, werden Ihnen die Kosten für Telefonie, Übernachtung, Abschleppdienst, Bahnfahrt und Mietwagen erstattet. • Geleistet wird in tatsächlicher Höhe bis zu 100 Euro pro Tag im Inland und bis zu 200 Euro pro Tag im Ausland für maximal 3 Tage.



Versicherungen: Für die Absicherung Ihres Einkommens

Produkt	Welche Risiken sind abgesichert?	Absicherung für Privat- und Gewerbekunden	Was sollte ich beachten? Welche Beschränkungen und Ausschlüsse bestehen?
BDK Move On	<p>Absicherung für Privat- und Gewerbekunden¹:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Todesfall • Unverschuldete Arbeitslosigkeit • Arbeitsunfähigkeit/schwere Krankheit • Zusatzleistungen, wie z. B.: die Organisation von Kinderbetreuung, einer Haushaltshilfe und weitere Beratungen 	<p>Ein Versicherungsfall ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen und alle relevanten Dokumente sind vorzulegen. Sie müssen im Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.</p> <p>Erster Ansprechpartner für den Darlehensnehmer bzw. den Erben ist die Société Générale Insurance:</p> <p>SOGECAP S. A. Deutsche Niederlassung und SOGESSUR S. A. Deutsche Niederlassung Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg T 040 64603-140, F 040 271656-195, E vertragservice@socgen.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Versicherungsschutz für Todesfälle besteht weltweit. • Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht versichert, wenn Sie sich länger als 3 Monate außerhalb Europas aufhalten. <p>Zudem gelten folgende Karenzzeiten² und Ausschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Karenzzeit Arbeitsunfähigkeit: 42 Tage • Karenzzeit Arbeitslosigkeit: 60 Tage • Ausschlüsse Todesfall: Suizid in den ersten 2 Vertragsjahren • Ausschlüsse Arbeitsunfähigkeit: Versuchter Suizid in den ersten 2 Vertragsjahren • Ausschlüsse Arbeitslosigkeit: Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit, Auslaufen einer befristeten Beschäftigung • Es besteht eine Wartezeit³ von 3 Monaten (exkl. Unfall)

¹ Gewerbekunden: selbstständig, angestellt, freiberuflich.

² Für die Arbeitsunfähigkeits- und die Arbeitslosigkeitsversicherung ist eine Karenzzeit vereinbart, die den Zeitraum zwischen dem Datum des Schadensfalls und dem Beginn der Leistungspflicht beschreibt.

³ Nach Abschluss der Versicherung beginnt die Wartezeit, in der keine Leistungspflicht besteht. Dieser Zeitraum wurde vereinbart, um Leistungsfälle auszuschließen, die bereits bei Vertragsabschluss bekannt waren.

